

CMS[®]

ABE: 47983

**Design:
C 18**

**Radnummer:
C18 706 25 35**

**Daten:
7x16" ET25 LK4/108/65.1**

CMS 607/12





CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St. Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : info@cms-wheels.de

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47983*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 EH2+

Typ: C18 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47983*02

Die ABE-Nr. 47983 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 EH2+ , Typ C18 706, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55004413 (2. Ausfertigung) vom 06.05.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 2, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23 (2. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 06.05.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 22.05.2015
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55004413 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
07.05.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47983*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C18
Typ C18 706
Radgröße 7 J x 16 EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR02 Ø67,1 - Ø54,1 607/11 JF / SR02 Ø67,1 - Ø54,1	4/100/54,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR03 Ø67,1 - Ø56,1 607/11 JF / SR03 Ø67,1 - Ø56,1	4/100/56,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR04 Ø67,1 - Ø56,5 607/11 JF / SR04 Ø67,1 - Ø56,6	4/100/56,6	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR05 Ø67,1 - Ø57,1 607/11 JF / SR05 Ø67,1 - Ø57,1	4/100/57,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR08 Ø67,1 - Ø59,1 607/11 JF / SR08 Ø67,1 - Ø59,1	4/100/59,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 607/11 JF / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	4/100/60,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 25 35	607/12 CMS / ohne Ring 607/12 JF / ohne Ring	4/108/65,1	25	625	1960	3/2010
C18 706 46 53S	607/05 CMS / ohne Ring 607/05 JF / ohne Ring	5/100/57,1	46	650	2205	3/2010
C18 706 40 95	607/01 CMS / ohne Ring 607/01 JF / ohne Ring	5/105/56,6	40	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 607/08 JF / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	5/108/60,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / SR11 Ø67,1 - Ø63,4 607/08 JF / SR11 Ø67,1 - Ø63,4	5/108/63,4	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / SR13 Ø67,1 - Ø65,1 607/08 JF / SR13 Ø67,1 - Ø65,1	5/108/65,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / ohne Ring 607/08 JF / ohne Ring	5/108/67,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 91S	607/10 CMS / SR22 Ø66,45 - Ø57,1 607/10 JF / SR22 Ø66,45 - Ø57,1	5/112/57,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 91S	607/10 CMS / ohne Ring 607/10 JF / ohne Ring	5/112/66,6	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR04 Ø67,1 - Ø56,6 607/04 JF / SR04 Ø67,1 - Ø56,6	5/114,3/56,6	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 607/04 JF / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	5/114,3/60,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR12 Ø67,1 - Ø64,1 607/04 JF / SR12 Ø67,1 - Ø64,1	5/114,3/64,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR14 Ø67,1 - Ø66,1 607/04 JF / SR14 Ø67,1 - Ø66,1	5/114,3/66,1	45	710	2205	3/2010

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C18 706 45 10	607/04 CMS / ohne Ring 607/04 JF / ohne Ring	5/114,3/67,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 40 70	607/02 CMS / ohne Ring 607/02 JF / ohne Ring	5/115/70,2	40	710	2205	3/2010
C18 706 44 16	607/07 CMS / SRZ11 Ø72,6 - Ø67,1 607/07 JF / SRZ11 Ø72,6 - Ø67,1	5/120/67,1	44	710	2205	3/2010
C18 706 44 16	607/07 CMS / ohne Ring 607/07 JF / ohne Ring	5/120/72,6	44	710	2205	3/2010

Kennzeichnung

KBA-Nummer	47983
Herstellerzeichen	CMS
Radtyp und Ausführung	C18 706 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx16EH2+
Einpreßtiefe	ET .. (s.o.)
Gießereikennzeichen	JF ww. CMS
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	46	650	2205
5/105	40	710	2205
5/115	40	710	2205
5/120	44	710	2205
5/108	45	710	2205
5/114,3	45	710	2205
4/108	25	625	1960
4/100	35	625	1960

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/55R16	44	710
5/120	185/50R16	44	710
5/114,3	195/50R16	45	710
5/114,3	185/50R16	45	710
4/100	195/40R16	35	625
4/100	195/45R16	35	625
4/108	195/40R16	25	625
4/108	195/45R16	25	625
5/100	195/45R16	46	650
5/100	185/50R16	46	650
5/108	195/60R16	45	710
5/108	185/50R16	45	710
5/112	185/50R16	45	710
5/115	185/50R16	45	710
5/105/56,6	205/55R16	40	710
5/105/56,6	185/50R16	40	710

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	255/60R16	45	710
5/112	245/70R16	45	710

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,68 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Wuxi beim TÜV Rheinland China ab Mai 2012 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Leichtmetallsonderrad mit 5 Speichen ww. lackiert oder poliert.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

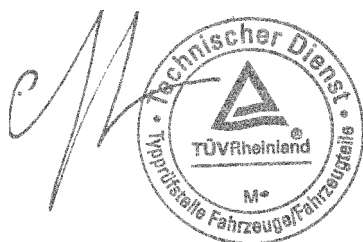
Beschreibung (JF)	-	28.03.2012
Anlage zur Radbeschreibung CMS+JF	-	01.10.2012
Radzeichnung (JF) Blatt 1-3	54741670 A1-A3	13.09.2012
Beschreibung (CMS)		21.02.2011
Radzeichnung (CMS)	J 607 000_C	31.12.2009
	mit Änderung vom	16.03.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 001_A	04.01.2010
	mit Änderung vom	05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 002_A	04.01.2010
	mit Änderung vom	05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 007_A	04.01.2010
	mit Änderung vom	05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 004_A	04.01.2010
	mit Änderung vom	05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 008_A	04.01.2010
	mit Änderung vom	05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 010_C	04.01.2010
	mit Änderung vom	10.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 005_A	04.01.2010
	mit Änderung vom	05.02.2010
Radzeichnung	J 607 011	25.01.2010
Radzeichnung	J 607 012	25.01.2010
Zusammenstellung CMS	Stand	02.08.2012
Zentrierringe		
Zusammenstellung CMS	Stand	02.08.2012
Befestigungsmittel		
Befestigungsmittelzeichnung	3714T05	12.09.2006
Nabenkappenzeichnung	C020122-B	07.07.2000
	mit Änderung vom	31.08.2001
Verwendungen	Anlagen 01 bis 23	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 6. Mai 2015



Tufan

00228787.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx16EH2+ Typ C18 706
CMS Automotive Trading GmbH

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell C18
Typ C18 706
Radgröße 7,0Jx16EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierung	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
C18 706 25 35	607/12 CMS / ohne Ring 607/12 JF / ohne Ring	4/108/65,1	25	625	1960

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47983
Herstellerzeichen CMS
Radtyp und Ausführung C18 706 (s.o.)
Radgröße 7,0Jx16EH2+
Einpresstiefe ET .. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S02	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	28	Z02
S03	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	28	Z02
S04	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	110	28	Z02

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen Berlingo (III) 7****, 7, B9 e2*2001/116*0366*..; e2*2007/46*0002*..; N129 - incl. Facelift 2012	55-88	205/60R16	A90 R50 T91 T92 123	A14 A19 S03
	55-88	215/55R16	A12 T91 T92 125	
Citroen C3 F*... e2*98/14,2001/116* 0257-0259,0261, 0289,0317,0318, 0329*..	49-80	195/45R16	R37	A12 A14 A19 C35 S03
	49-80	195/50R16	A01 B25 K25 K2b K46 K90	
	49-80	205/45R16	A01 B25 K25 K2b K46 K90	
Citroen C4 L**** e2*2001/116*0302*..	65-130	205/55R16	A30 K2b K42 Y19	A01 A14 A19 Cpe Lim S03
	80-110	205/55R16	A12 K2b K42 Y20	
Citroen C4 N e2*2007/46*0040*..; e2*2007/46*0079*..	68-115	205/55R16	A33	A14 A19 Flh S03
	68-115	215/55R16	A01 A12 K1a K2b K6f	
	68-115	225/50R16	A01 A12 K1a K2b K6f K8g	
	68-88	195/55R16	A11	
	68-88	195/60R16	A11	
Citroen C4 Picasso U****, U e2*2001/116*0345*..; e2*2007/46*0061*..	80,88,92	205/55R16	A33 R37 125	A14 A19 A60 V16 S03
	80,88,92	205/60R16	A30 R37 123	
	80-120	215/55R16	A30 125	
	80-120	225/50R16	A01 A12 K2b 125	
	80-120	225/55R16	A01 A12 K2b LK6 123	
Citroen C5 D*... e2*98/14* 0215 bis 0221, 0249*..	66-103	205/55R16	K45 R37 T88 T89	A01 A12 A14 A19 B25 Car Lim V16 S03
	66-152	215/55R16	K45	
	66-152	225/50R16	R03	
	66-152	235/50R16	K66 R03	
Citroen C5 R*... e2*2001/116* 0303 bis 0308, 0315,0334,0335, 0347,0348,0353, 0354*..	80-152	215/55R16	K45	A01 A12 A14 A19 B25 Car Lim V16 S03
	80-152	235/50R16	K66 R03	
Citroen DS4 N e2*2007/46*0040*..	68-120	215/60R16	A90	A14 A19 AuT B03 Flh S03
	68-120	225/55R16	A12	
	68-120	235/50R16	A01 A12 K1a K1b K2b	
Citroen DS5 K e2*2007/46*0092*..; e2*2007/46*0093*..;	82-120	215/55R16	A90	A14 A19 A58 AuT B03 S03
	82-120	215/60R16	A63 121	
	82-120	225/55R16	A12 123	
	82-120	235/50R16	A12	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 206 2*...* e2*93/81,98/14, 2001/116* 0085, 0168-0174, 0212, 0237-0239, 0250, 0291, 0310, 0311, 0343*..	40-66	195/45R16	Flh K1c K42 K56	A01 A12 A14 A19 S03
	40-66	205/45R16	Flh K1c K42 K56	
	55-100	195/45R16	Cbo Flh K1a K42 K56 P26 R37	
	55-100	205/45R16	Cbo Flh K1a K42 K56 P26	
Peugeot 206 RC 2*RFK* e2*2001/116*0269*..	130	205/45R16	K1a K1b	A01 A12 A14 A19 B03 Flh S03
Peugeot 206 SW 2*...* e2*98/14,2001/116* 0174, 0212, 0237- 0239, 0250, 0291, 0310, 0311, 0343*..	44-80	195/45R16	K1b	A01 A12 A14 A19 Car S03
	44-80	205/45R16	K1b	
	55-100	195/45R16	K1b P26	
	55-100	205/45R16	K1b P26	
Peugeot 206+ 2*...* e2*2001/116*0374*..; e2*2007/46*0109*..	44-55	195/45R16	K6i	A01 A12 A14 A19 Flh S02
	44-55	205/45R16	K6i	
Peugeot 207 CC W**** e2*2001/116*0340*.. - Cabrio-Coupé	80-115	195/55R16		A12 A14 A19 Cbo S04
	80-115	215/45R16	T86	
Peugeot 207, 207SW W****, W e2*2001/116*0340*.. e2*2007/46*0072*..	50-128	195/55R16		A12 A14 A19 Car Flh S04
	50-128	215/45R16		
	50-88	195/50R16	R37	
Peugeot 3008 0U****, 0U e2*2001/116*0377*.. e2*2007/46*0057*..	80-122	215/60R16	A90	A14 A19 A58 B03 S03
	80-122	225/55R16	A12	
	80-122	225/60R16	A12 119	
Peugeot 307 3*...* e2*98/14,2001/116* 0235,0242-245,0251, 0252,0287-0288, 0290,0299,0301, 0313,0333*..	50-130	205/55R16		A12 A14 A19 Flh V16 S03
	50-130	225/50R16	A01 K1c K2b K44 K45 K46 K56	
Peugeot 307 Break/SW 3*...* e2*98/14,2001/116* 0235,0242-245,0251, 0252,0287-288,0299, 0301,0313,0333*..	50-103	205/55R16		A12 A14 A19 Car V16 S03
	50-103	225/50R16	A01 K1c K2b K45 K46 K56	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 307 CC 3*...* e2*98/14,2001/116* 0235,0243-244,0290, 0313*.. - Cabrio/Coupé	80-130	205/55R16		A12 A14 A19 Cbo V16 S03
	80-130	225/50R16	A01 K1a K1b K46 K56 LK6	
Peugeot 308 4****, 4 e2*2001/116*0362*.. e2*2007/46*0101*.. - Fließheck - CabrioCoupé incl. Facelift 2011	66-110	195/60R16	A13 T89 Z15	A14 A19 Cbo Flh V16 S03
	66-120	205/55R16	A13 R37	
	66-120	215/50R16	A33 R37	
	66-120	215/55R16	A33	
Peugeot 308 Break/SW 4****, 4 e2*2001/116*0362*.. e2*2007/46*0101*.. incl. Facelift 2011	66-110	195/60R16	A13 T89 Z15	A14 A19 Car V16 S03
	66-120	205/55R16	A13 R37	
	66-120	215/50R16	A33 R37	
	66-120	215/55R16	A33	
Peugeot 5008 0****, 0 e2*2007/46*0004*.. e2*2007/46*0058*..	80-122	215/55R16	A11 125	A14 A19 S03
	80-122	225/50R16	A01 A12 K2b 125	
Peugeot Partner (III) 7****, 7, B9 e2*2001/116*0365*.. e2*2007/46*0001*.. N128 - incl. Facelift 2012	55-88	205/60R16	A90 R50 T91 T92 123	A14 A19 S03
	55-88	215/55R16	A12 T91 T92 125	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

119 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1190 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

121 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1210 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

123 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1230 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

125 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1250 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A11 Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebene Schneeketten an denen laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

- A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A60** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- A63** Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).
- A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- AuT** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an Achse1.
- B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- B25** Durch Verlegen des Handbremsseiles bzw. deren Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit von mindestens 6 mm zur Rad- / Reifenkombination herzustellen.
- C35** Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 11,29 m bzw. 2,8 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung mit 6,0x15, ET27 bzw. 6,0x16, ET27 (z.Zt. 1,4i Automatik ww. 5-Gang (49 bzw. 54kW), 1,4i 16V (65 kW), 1,6 16V (80 kW), 1,4HDi 16V (66 kW), 1,6HDi (80 kW) und 1,4HDi (50 kW) mit "Exclusive-Ausstattung").
- Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- Flh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K25 Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifen-Kombination herzustellen.

K6f An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 150 mm nach Radmitte vollständig umzulegen.

K6i An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K8g An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 400 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

LK6 An Achse 1 ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

P26 Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig für Fahrzeuge mit breiteren Kotflügeln an Achse 1, dies sind Fahrzeuge mit 15 oder 16 Zoll Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

R50 Diese Reifengröße ist als "C" Ausführung nicht verwendbar, da der "C Reifen" auf der in diesem Gutachten genannten Radgröße nicht montierbar ist.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	195/50R16	215/45R16
Nr. 5	205/45R16	225/40R16
Nr. 6	205/50R16	225/45R16
Nr. 7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 10	215/55R16	235/50R16
Nr. 11	225/40R16	245/35R16
Nr. 12	225/50R16	245/45R16
Nr. 13	225/55R16	245/50R16
Nr. 14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Y19 Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit 4-Gang Automatik oder manuellem 5-Gang Getriebe.

Y20 Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit 6-Gang Automatik oder manuellem 6-Gang Schaltgetriebe.

Z15 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind nur zulässig bei Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serien-Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 10. April 2015 in Lamsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Leichtmetallsonderrad mit 5 Speichen ww. lackiert oder poliert.

Prüfergebnis

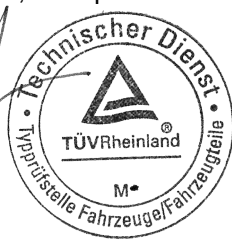

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2010.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 10. April 2015



Tufan

00227119.DOC